b) im Baugebiet der strengen Klimazone (siehe

TGL 10686 [E] Wärmeschutz) in der Plattenbauweise

6 Monate

Blockbauweise

= 150 Arbeitstage

2 Mp Aggregatfertigung

7 Monate = 175 Arbeitstage

Blockbauweise

(Zentralheizung)

8 Monate = 200 Arbeitstage

Blockbauweise

(Ofenheizung)

9 Monate = 225 Arbeitstage

traditionellen Bauweise

11 Monate = 275 Arbeitstage

Die Bauzeitnorm für Wohnblöcke mit mehr oder weniger Wohnungen ist wie folgt zu bestimmen:

Bauzeitnorm =

Bauzeitnorm für 40 WE in Tagen

WE Differenz

Baugeschwindigkeit der Taktstraße

einheitlichen Errechnung der Bauzeitnorm für die Baugeschwindigkeit der Taktstraße folgende Werte einzusetzen:

Plattenbauweise

1,6 WE/Tag

Blockbauweise

1,25 WE/Tag

traditionelle Bauweise

0,8 WE/Tag

Beispiel: Blockbau — Zentralheizung — gemäßigte Klimazone:

Wohnblock mit 32 WE

= 
$$188 - 2 \cdot \frac{8}{1.25} = 176$$
 Tage

Wohnblock mit 60 WE

= 
$$188 + 2 \cdot \frac{20}{1.25}$$
 = 220 Tage

Um die erschwerten Bedingungen des Bauens im Winter ausgleichen zu können, wird festgelegt:

Die im Zyklogramm festgelegte Bauzeit entspricht der Bauzeitnorm, wenn die mittlere Bauzeit der Taktstraße, für die im Planjahr zu übergebenden Wohnblöcke, die mittlere Bauzeitnorm der Taktstraße nicht überschreitet (a rg b) und der entsprechend dem Zyklogramm vorgesehene Vorlauf die Einhaltung der Bauzeitnorm auch im folgenden Jahr garantiert.

a Die mittlere Bauzeit der Taktstraßewird wie folgt ermittelt:

Mittlere Bauzeit der Taktstraße

Summe der Bauzeit der einzelnen Blöcke

Anzahl der Blöcke

b Die mittlere Bauzeitnorm der Taktstraße wird wie folgt ermittelt:

Mittlere Bauzeitnorm der Taktstraße

Summe der Bauzeitnorm der einzelnen

Blöcke

Anzahl der Blöcke

Als Bestandteil der technologischen Struktur kann im Zyklogramm (bzw. Techn. Normal) im Rahmen der Bauzeitnorm ein "Übergabetakt" vorgesehen werden.

im mehrgeschossigen Ubergabetakt darf Wohnungsneubau im Höchstfall betragen:

- 1. Wohnblöcke bis 32 WE = 15 Arbeitstage
- 2. Wohnblöcke mit 40 WE und mehr

= 20 Arbeitstage

Die Arbeiten des Taktes 0 (Baugrubenaushub Fundamentierungsarbeiten) liegen und halb Bauzeitnorm. Sie sind entsprechend dem im Zyklogramm vorgesehenen durchzuführen.

Die Einhaltung der Bauzeitnormen erfordert, daß bei der Beauflagung der Betriebe die technologischen Erfordernisse, insbesondere der Schnellbaufließfertigung, gewährleistet werden und langfristigen Bezirksharmonogramme diesen Prinzipien entsprechen.

Zyklogramme, die die in Ziff. 1 festgelegten Forderungen nicht erfüllen, sind von den übergeordneten Organen der Baubetriebe nicht zu be-

Die bestätigten Zyklogramme bilden die Grundlage für die Bauverträge.

bestätigten Zyklogramm festgelegte Reihenfolge auszuführenden Wohnblöcke 7 der kann in Ausnahmefällen, spätestens bis zum Beginn der Kellermontage des einzelnen Wohnblocks, im Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern geändert werden.

In diesen Fällen sind die Verträge im Rahmen Bauzeitnorm entsprechend zu ändern. der mittlere Bauzeitnorm der Taktstraße darf durch nicht überschritten werden. Sofern Projektunterlagen bzw. die Baufreiheit zu den vertraglich vereinbarten Terminen nicht vorhanden sind, kann der Baubetrieb eine Änderung des Zyklogramms und der Verträge verlangen.

Bauzeiten für Lehrlingsobjekte sind entsprechend den örtlichen Bedingungen und unter Berücksichtigung des Lehrplanes festzulegen und durch den zuständigen Baudirektor zu bestätigen."

Die im § 3 dieser Anordnung festgelegten Bauzeitnormen gelten für alle Wohnbauten, deren Baubeginn nach dem 30. Juni 1963 liegt. Bestehende Verträge sind, soweit erforderlich, entsprechend zu ändern.

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1963 in Kraft.

Berlin, den 25. Juni 1963

## Der Minister für Bauwesen

Junker

Herausgeber: Büro des Ministerrates der Deutschen C 2. Klosterstraße 47, Telefon: 209 36 22 - Für den Inhalt und die Form der Veränffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen - Ag 134/G3/DDR - Verlags: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin C 2. Telefon: 51 05 21 - Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur durch die Post - Bezugspreis: Vierteljährlich Teil 1 1.20 DM, Teil II 1,80 DM und Teil III 1,80 DM - Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 DM, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,15 DM menr - Bestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, Anger 37/38. Telefon: 54 51, sowie Bezug gegen Barzahlung in der Verkaufsstelle des Verlages, Berlin C 2, Roßstraße 6, Telefon: 51 05 21 — Druck: (140) Neues Deutschand, Berlin

8 иөритт \*p aoquft

FERRING WARREN